



Leitsätze der Deutschen Alzheimer Gesellschaft zu ethischen Fragestellungen

- 1) Menschen mit demenzieller Erkrankung haben das Recht auf körperliche, geistige und seelische Unversehrtheit. Menschliche Vielfalt und menschliches Anderssein sind eine Bereicherung für die Gesellschaft. Die Würde des demenzkranken Menschen ist unantastbar.
- 2) Zum Menschsein gehören Behinderungen und chronische Erkrankungen. Am Menschen dürfen Selektion oder einschränkende Manipulation nicht vorgenommen werden. Jegliche Selektion behinderten und chronisch kranken Lebens wird abgelehnt. Lebenswert und Lebensqualität demenzkranker Menschen dürfen nicht in Frage gestellt werden.
- 3) An Menschen, die nicht in der Lage sind, ihre Zustimmung zu geben, dürfen keine Eingriffe oder Versuche vorgenommen werden, die nicht unmittelbar ihrem eigenen Wohl dienen. Fremdnützige Forschung wie in Artikel 17 des Übereinkommens des Europarates über Menschenrechte und Biomedizin lehnen wir ab. Psychosoziale Vergleichsforschung und Versorgungsforschung, die den Patienten körperlich und psychisch nicht beeinträchtigen, sind davon nicht betroffen.
- 4) Demenzkranke Menschen und ihre Angehörigen müssen von einer solidarisch handelnden Gesellschaft die notwendigen Hilfen erhalten. Dies gilt sowohl für ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben als auch für ein Leben bei Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.
- 5) Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft tritt für die Heilung von demenziellen Erkrankungen bzw. die Abmilderung daraus resultierender Folgen sowie für den Ausgleich krankheitsbedingter Nachteile ein. Daraus darf nicht der Schluss gezogen werden, dass Forschungsversuche und Manipulationen sowohl über genetische Eingriffe als auch bei nichteinwilligungsfähigen Menschen möglich sind.
- 6) Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft unterstützt Forschungsansätze, die die uneingeschränkte Menschenwürde respektieren und körperliche Unversehrtheit garantieren, insbesondere die Ursachenforschung. Ausschließlich wissenschaftliche oder ökonomische Aspekte dürfen nicht Maßstab zur Öffnung der Forschung auf dem Gebiet der Demenzerkrankung sein. Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft verweist auf heute schon erfolgreich angewandte konservative Forschungsmethoden.
- 7) Das Mensch-Sein beginnt mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle, deshalb ist die Forschung an und mit embryonalen Stammzellen zu Verwertungs- und Forschungszwecken abzulehnen. Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft weist auf den ethisch weniger problematischen Weg der Forschung an adulten Stammzellen hin, die aus dem erwachsenen Körper oder dem Restblut der Nabelschnur gewonnen werden können. Praktische

Anwendungen, z.B. bei Herzerkrankungen, belegen, dass auf diesem Weg erfolgreiche Resultate erzielt werden können.

- 8) Präimplantationsdiagnostik (PID) bedeutet geplante Selektion menschlichen Lebens. Da die Deutsche Alzheimer Gesellschaft jede Form von Selektion ablehnt, fordert sie
 - a) das Bestehenbleiben des gegenwärtigen Verbots der PID,
 - b) die Ablehnung der Pränataldiagnostik, wenn sie zur Selektion aufgrund einer vermuteten Demenzerkrankung führt.
- 9) Gentests zur Feststellung einer Demenzerkrankung lehnt die Deutsche Alzheimer Gesellschaft ab, wenn sie zum Zweck durchgeführt werden, vermutete künftige Demenzkranke von Bereichen des Lebens auszuschließen oder wenn sie zu Nachteilen führen.
- 10) Mensch-Sein gestaltet sich in Beziehungen. Somit haben Demenzkranke ein Recht, an allem, was sozial, gesellschaftlich und kulturell möglich ist, teilzunehmen. Die Gesellschaft hat die Verantwortung, dieses Recht auch unter Bedingungen der Pflege und Betreuung zu ermöglichen.
- 11) In der Pflege, Betreuung und Behandlung von Demenzkranken ist zu berücksichtigen, dass bestimmte Verhaltensweisen in der Erkrankung und im Umfeld begründet sind. Um diesen Verhaltensweisen, wie z.B. Unruhe und Aggressivität zu begegnen, sind Fixierungen und Sedierungen als grundsätzliches Mittel abzulehnen.
- 12) Willensäußerungen von Demenzkranken sind zu beachten.
- 13) Die Durchführung von Behandlungen ist der individuellen Situation der Kranken und dem jeweiligen Krankheitsverlauf anzupassen. Wirtschaftliche Überlegungen dürfen nicht zu Einschränkungen bei Diagnostik, Therapie und Versorgung führen. Auch das demnächst geltende System der Fallpauschalen muss die Demenz angemessen berücksichtigen.
- 14) Die aktive Sterbehilfe ist für Demenzkranke – genau wie für alle Menschen – abzulehnen.

Verabschiedet auf der Delegiertenversammlung am 16. November 2002 in Erkner